

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	16.05.2022
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2022/129

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	30.08.2022	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NKomVG von Herrn Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher auf Prüfung der Durchführbarkeit von Bauvorhaben

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 29.04.2022 ist bei der Gemeinde Bockhorn die anliegende Anregung des Herrn Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher nach § 34 NKomVG eingegangen. Gemäß § 34 NKom VG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden. Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Die derzeitige Situation ist nicht einschätzbar für die Gemeinde Bockhorn. Dennoch ist sie verpflichtet stets wirtschaftlich zu handeln. Unter anderem deswegen ruht der zweite Bauabschnitt des Wohncampus Ulmenstraße zurzeit.

Bauleitfahren währenddessen zu beenden ist entgegen aller Wirtschaftlichkeit, da bereits verschiedene Ressourcen genutzt wurden.

Privatwirtschaftliche Bauvorhaben von Dritten kann die Gemeinde Bockhorn nicht beeinflussen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

Mit der Anregung gem. §34 NKomVg von Dipl.-Bibliothekar Klaus Böttcher wird sich nicht befasst.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

Anregung gem. §34 NKomVg des Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher vom 25.04.2022, hier eingegangen am 29.04.2022.